

**Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 16/1317**



**KREIS PLÖN**  
**DER LANDRAT**  
-Amt für Jugend und Sport-

Kreisverwaltung Plön • Postfach 7 • 24301 Plön

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Postfach 7121  
24171 Kiel

Hamburger Straße 17 / 18, 24306 Plön  
E-Mail: [verwaltung@kreis-ploen.de](mailto:verwaltung@kreis-ploen.de)  
Im Internet: [www.kreis-ploen.de](http://www.kreis-ploen.de)

**Bankverbindung:** Sparkasse Kreis Plön  
(BLZ 210 515 80), Kto. - Nr. 8888

**Sprechzeiten:** Mo. – Fr. 9.00 – 12.00 Uhr  
Di. 14.30 – 18.00 Uhr  
und nach Vereinbarung

**Rückfragen an** Frau Mecke-Matthiesen  
Telefon 04522 / 743 –450  
Fax 04522 / 743 95 450  
[maren.mecke-matthiesen@kreis-ploen.de](mailto:maren.mecke-matthiesen@kreis-ploen.de)  
Haus C , Zimmer 108  
Aktenzeichen: 2220

Plön, den 19.10.2006

**Bericht der Landesregierung / Drucksache 16/828**  
(Vorfahrt für Kinder – Kostenlose Kinderbetreuung umsetzen)

Sehr geehrte Frau Tschanter,

auch wenn Ihr Schreiben vom 10.10.2006 hier einige Verwunderung ausgelöst hat, da die Kreise ohne spezielle Rechtspflicht in keiner Weise verpflichtet sind, Anfragen aus dem parlamentarischen Raum zu beantworten, sollen Sie Einblick in die Betreuungssituation der Kinder unter drei Jahren im Kreis Plön erhalten. Vorab kann jedoch nicht unerwähnt bleiben, dass die Kreise entgegen Ihrer Auffassung keinerlei „Gewinn“ aus der Hartz IV – Gesetzgebung erzielen konnten, um damit den erforderlichen Ausbau der Betreuung unter Dreijähriger zu finanzieren.

Der Kreis Plön hat zu Beginn des Jahres 2005 alle Städte und Gemeinden gebeten, an der Umsetzung des Tagesbetreuungsausbaugesetzes mitzuwirken. Der Kreis Plön beabsichtigt nicht, verbindliche Vorgaben für den Ausbau der Betreuungsplätze zu machen, sondern baut vielmehr auf das auch bisher im Bereich Kinderbetreuung erprobte Miteinander.

Da der Bedarf an Plätzen für die Kinder von 3 bis 6 Jahren in den meisten Gemeinden gedeckt ist und in einigen Orten schon Gruppen geschlossen wurden, bietet sich hier eine Chance, mittels Umwandlung der Betriebserlaubnis aus einer Kindergartengruppe eine altersgemischte oder Krippengruppe zu machen. Zusätzlich werden auch weiterhin in vielen Fällen Tagesmütter als einzige Möglichkeit vor allem dort in Betracht kommen, wo sich aufgrund der geringen Nachfrage die Einrichtung einer speziellen Gruppe verbietet.

Zurzeit gibt es im Kreis Plön 160 Kinder unter drei Jahren in Krippen und altersgemischten Gruppen. Diese sind nicht neu geschaffen worden, sondern wie oben beschrieben - zum überwiegenden Teil innerhalb eines Jahres - durch Umwandlung bestehender Angebote entstanden. Zusätzlich gibt es über 100 Tagesmütter, die zumeist mehrere Plätze anbieten.

Es besteht für den Kreis Plön demnach kein Anlass zur Sorge, bis 2010 ein bedarfsgerechtes Angebot vorhalten zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage

gez. Mecke-Matthiesen